

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2025

Ort: Mehrzweckhalle, Liestalerstrasse 5, 4411 Seltisberg
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:31 Uhr
Anzahl Stimmberechtige: 95
Vorsitz: Tobias Grieder, Gemeindepräsident
Stimmenzähler:

- Meike Radicke
- Riesen Johann

Protokollführung: Simone Tuccio-Bürgin, Gemeindeverwalter
Medien: André Frauchiger, «Volksstimme»

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Traktandum 1: Tonbandaufnahmen

://: Der Tonbandaufnahme der Einwohnergemeindeversammlung wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 2: Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Juni 2025

://: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Juni 2025 wird ohne Änderungen einstimmig genehmigt.

Traktandum 3: Aufgaben- und Finanzplanung 2026 - 2030

://: Die Aufgaben- und Finanzpläne 2026 – 2030 werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

Traktandum 4: Teilrevision Wasserreglement

Antrag Christoph Köllner:

Heute soll über die jährliche Grund- und Mengengebühr sowie die Höhe der Zählermiete abgestimmt werden. Die restliche Teilrevision soll hingegen an den Gemeinderat zur weiteren Bearbeitung zurückgewiesen werden.

://: Mit 31 Ja-Stimmen zu 32 Nein-Stimmen und 31 Enthaltungen beschliesst die Gemeindeversammlung nicht auf den Antrag einzutreten.

://: Mit 55 Ja-Stimmen zu 17 Nein-Stimmen und 19 Enthaltungen beschliesst die Gemeindeversammlung, die Verabschiedung der Teilrevision des Wasserreglements mit den Gebührenanpassungen gemäss Antrag des Gemeinderats per 1. Januar 2026 zu genehmigen.

Traktandum 5: Teilrevision Abwasserreglement

Antrag Rudin Lucas:

Die Grundgebühr soll auf CHF 50.00 pro Haushalt & Jahr festgelegt werden und die Mengengebühr soll wie vom Gemeinderat beantragt auf CHF 2.00 je m³ festgelegt werden.

://: Mit 33 Ja-Stimmen zu 45 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen beschliesst die Gemeindeversammlung nicht auf den Antrag einzutreten.

://: Mit 55 Ja-Stimmen zu 19 Nein-Stimmen und 14 Enthaltungen beschliesst die Gemeindeversammlung, die Verabschiedung der Teilrevision des Abwasserreglements mit den Gebührenanpassungen gemäss Antrag des Gemeinderats per 1. Januar 2026 zu genehmigen.

Traktandum 6: Budget 2026 – Steuerfüsse und Gebühren

Antrag: Peter Kiefer

Der Schwimmunterricht soll erneut ins Budget 2026 aufgenommen werden.

://: Mit 43 Ja-Stimmen zu 33 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen wird der Schwimmunterricht für CHF 7'200.00 erneut ins Budget 2026 aufgenommen.

Antrag: Silvia Dübendorfer, Daniela Winkler, Barbara Thommen

Das Sonnensegel des Schulhauses soll erneut ins Budget 2026 aufgenommen werden. Zu diesem Zweck wird ein Investitionskredit über CHF 20'000.00 beantragt.

://: Mit 66 Ja-Stimmen zu 7 Nein-Stimmen und 17 Enthaltungen wird das Sonnensegel für CHF 20'000.00 als Investitionskredit aufgenommen.

://: Einstimmig werden folgende Steuerfüsse und Gebühren angenommen: Der Steuerfuss für natürliche Personen für das Steuerjahr 2026 wird unverändert auf 59% festgelegt. Die Steuerfüsse für die Kapital- und Ertragssteuern von juristischen Personen werden unverändert auf 55% festgelegt.

Antrag: Peter Kiefer

Die Hundegebühren für das Jahr 2026 sollen zum aktuellen Preis beibehalten werden. Zudem soll die Erhöhung der Hundegebühren für das Jahr 2026 abgelehnt werden.

://: Mit 6 Ja-Stimmen zu 62 Nein-Stimmen und 16 Enthaltungen wird der Antrag von Peter Kiefer abgelehnt.

://: Mit 71 Ja-Stimmen zu 5 Nein-Stimmen und 14 Enthaltungen wird die Hundegebühr für den ersten und jeden weiteren Hund gemäss Antrag des Gemeinderats auf CHF 120.00 festgesetzt.

://: Einstimmig wird das Budget 2026 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 44'981.00 und Nettoinvestitionen von CHF 101'500.00 genehmigt.

Traktandum 7: Teilrevision Verwaltungs- und Organisationsreglement

://: Einstimmig beschliesst die Gemeindeversammlung, die Verabschiedung der Teilrevision des Verwaltungs- und Organisationsreglements per 1. Januar 2026 zu genehmigen.

Traktandum 8: Vorgehen Tugmatt Quelle und Pumpwerk Oris

Antrag: Werner Schwander

a) Die Tugmattquelle befindet sich in einem einwandfreien Zustand und ist zu erhalten.
b) Die Ausarbeitung einer fundierten Entscheidungsgrundlage mit einem Kredit von CHF 40'000.00 Franken ist vorläufig zurückzuweisen.
c) Die Reparaturarbeiten des Teilstücks zwischen Nuglar & Oristal sind verzugslos an die Hand zu nehmen und der Betrag von CHF 100'000.00 soll bewilligt werden.

://: Mit 71 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme und 18 Enthaltungen wird die mögliche Erhaltung der Tugmattquelle weiterverfolgt und die hierfür erforderlichen Mittel in der Höhe von CHF 40'000.00 für die Erstellung einer fundierten Entscheidungsgrundlage gemäss Antrag des Gemeinderats bewilligt.

Antrag: Pascal Winkler

Ich beantrage die Einholung einer Gegenofferte beziehungsweise einer Zweitofferte.

://: Mit 32 Ja-Stimmen zu 40 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen wird keine Gegenofferte respektive Zweitofferte eingeholt.

Die Anträge von Herrn Werner Schwander werden auf Grundlage der obenstehenden Abstimmung zur Erstellung einer fundierten Entscheidungsgrundlage sowie der folgenden Abstimmung beantwortet.

://: Mit 50 Ja-Stimmen zu 20 Nein-Stimmen und 20 Enthaltungen wird die Durchführung der Reparaturarbeiten in der Höhe von CHF 61'000.00 (+/- 30 %) abgelehnt.

Traktandum 9: Wahlen Kommissionen und Behörden

Nachwahl Bau- und Planungskommission

://: Für die Bau- und Planungskommission hat sich niemand zur Nachwahl gestellt.

Ersatzwahl Sozialhilfebehörde

://: Für die Sozialhilfebehörde hat sich niemand zur Ersatzwahl gestellt.

Ersatzwahl Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

://: Für die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat sich niemand zur Ersatzwahl gestellt.

Nachwahl Sekundarschulrat Liestal

://: Für den Sekundarschulrat Liestal hat sich niemand zur Nachwahl gestellt.

Traktandum 10: Diverses & Informationen

://: Diverses und Informationen werden ohne Abstimmung zur Kenntnis genommen.

Schluss der Versammlung: 22:31 Uhr.

Die Beschlüsse zu den Traktanden 4, 5, 7, 8 unterstehen gemäss § 49, Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz, GemG; SGS 180) dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage seit der Beschlussfassung.

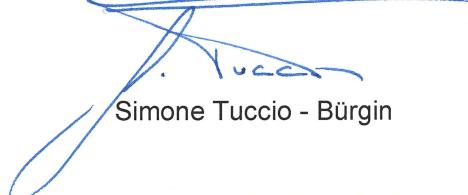
IM NAMEN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindepräsident



Tobias Grieder

Der Gemeindeverwalter



Simone Tuccio - Bürgin